

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der TAB Electronic Services GmbH & Co KG
für die Ausführung von Reparaturen
(AGB Reparatur)**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.03.2011 sowohl für Unternehmer als auch Verbraucher, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Einzelregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden bzw. soweit das Konsumentenschutzgesetz für Verbraucher nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist derjenige, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

Verbraucher sind Verbraucher iSd KSchG und somit natürliche oder juristische Personen, die keine Unternehmer iSd KSchG sind.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

TAB Electronic Services GmbH & Co KG, 4020 Ansfelden, Haider Straße 40 (TAB ES GmbH & Co KG) erbringt sämtliche Reparatur- sowie Serviceleistungen nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für sämtliche zukünftigen Geschäfte, die der Kunde mit TAB ES GmbH & Co KG schließt, auch wenn deren Einbeziehung nicht ausdrücklich vereinbart wird.

Abweichende Bedingungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt bzw. gelten nur dann, wenn TAB ES GmbH & Co KG diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

TAB ES GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf).

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts jenes Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

VERTRAGSABSCHLUSS

TAB ES GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, die Durchführung von Aufträgen ohne Begründung abzulehnen. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Vertragsangebotes des Kunden durch TAB ES GmbH & Co KG zustande.

KOSTENVORANSCHLÄGE

Kostenvoranschläge verpflichten TAB ES GmbH & Co KG weder zur Annahme des Auftrages noch zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen.

Kostenvoranschläge sind für TAB ES GmbH & Co KG nur dann verbindlich, wenn dies im Kostenvoranschlag ausdrücklich angeführt ist, ansonsten sind Kostenvoranschläge sowie Angebote grundsätzlich freibleibend. Unverbindliche Kostenvoranschläge können um 10 % überschritten werden. Bei Unterschreiten des im Kostenvoranschlag genannten Betrags werden dem Kunden die tatsächlichen, niedrigeren Kosten in Rechnung gestellt.

Kostenvoranschläge sind stets kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Preislisten der TAB ES GmbH & Co KG.

Das Entgelt für die Erstellung des Kostenvoranschlages ist vom Kunden dann zu bezahlen, wenn es nicht zur Ausführung der veranschlagten Leistungen kommt.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Die reparierten Waren sind sofort bei Übergabe an den Unternehmer (Kunden) oder seinen Boten mit der gemäß §§ 377, 378 UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Empfangs- bzw. Lieferschein detailliert zu vermerken.

Falls bei der Übernahme keine sofortige Prüfung möglich ist, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Empfangs- bzw. Lieferschein vermerkt werden und ein allfälliger, bei nachfolgender Prüfung feststellbarer Mangel binnen drei Tagen ab Übernahme bzw. Ablieferung vom Unternehmer schriftlich detailliert gerügt werden.

Der Unternehmer hat nur Anspruch auf kostenlose Verbesserung innerhalb angemessener Frist. Ein anderer oder weiterer Anspruch, insbesondere auf Minderung des Entgeltes, nach welcher Rechtsgrundlage auch immer, besteht nicht, sofern dies nicht gesondert mit uns vereinbart ist.

Dem Verbraucher stehen primär die Gewährleistungsbefehle der Verbesserung, subsidiär jene der Preisminderung bzw. Wandlung zu.

Die Verjährungsfrist für Rechte des Verbrauchers wegen Mängeln beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Leistungen an den Verbraucher. Die Verjährungsfrist für Rechte des Unternehmers wegen Mängeln beträgt 6 Monate ab Ablieferung der Leistungen an den Unternehmer.

Der Unternehmer erklärt ausdrücklich, auf Schadenersatzansprüche jedweder Art zu verzichten, es sei denn, dass der Schaden krass-grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Dies gilt auch für von unseren Organen oder Beauftragten verursachte Schäden, soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt.

Bei Unternehmern ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen.

Die Sicherung von Daten ist ausschließlich Aufgabe des Kunden. TAB ES GmbH & Co KG übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder veränderte Daten.

LEISTUNGSFRISTEN UND TERMINE

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund Ereignissen, die unsere Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören nachträglich eingetretene Bestandteilbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, behördliche Anordnungen usw. – auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

DURCHFÜHRUNG DER REPARATURLEISTUNGEN

Die Übergabe des Reparaturgegenstandes erfolgt grundsätzlich im Betrieb der TAB ES GmbH & Co KG. Die Zustellung des Reparaturgegenstandes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei Verbrauchern gilt die Bestimmung des § 8 KSchG.

Die Kunde hat innerhalb längstens einer Woche nach Anzeige der Fertigstellung der Reparatur den Reparaturgegenstand abzuholen und die Rechnung zu bezahlen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung, den Reparaturgegenstand abzuholen, nicht zeitgerecht nach, so geht die Preisgefahr auf den Kunden über und ist TAB ES GmbH & Co KG berechtigt, den Reparaturgegenstand auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern.

Reparaturgegenstände, die vom Kunden nicht innerhalb eines Jahres ab Anzeige der Fertigstellung der Reparatur abgeholt werden, gelten als verfallen. TAB ES GmbH & Co KG wird die verfallenen Reparaturgegenstände durch Freihandverkauf zu Marktpreisen verwerten. Der Verwertungserlös wird mit den Kosten der Einlagerung verrechnet. Hat der Reparaturgegenstand keinen Marktpreis oder liegt dieser unter den voraussichtlichen Kosten der Verwertung, ist TAB ES GmbH & Co KG berechtigt, den Reparaturgegenstand zu vernichten.

Erweist sich im Zuge der Durchführung einer Reparatur die Unwirtschaftlichkeit derselben, wird TAB ES GmbH & Co KG dies dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat in diesem Fall für die bis dahin aufgelaufenen Kosten die Überprüfungspauschale zu bezahlen.

Wird im Einzelfall der Versand des Reparaturgegenstandes vereinbart, erfolgt dieser auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Handelt es sich beim Kunden jedoch um einen Verbraucher, so gilt § 8 KSchG.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von TAB ES GmbH & Co KG über.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR GARANTIEREPARATUREN

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Abwicklung von Garantieansprüchen ausschließlich im Verhältnis zum jeweiligen Hersteller des Reparaturgegenstandes erfolgt.

Mit der Übernahme des Reparaturgegenstandes erkennt TAB ES GmbH & Co KG das Bestehen eines Garantieanspruches nicht an.

Der Kunde beauftragt TAB ES GmbH & Co KG mit der Übergabe des Reparaturgegenstandes diesen zu überprüfen. Erweist sich im Zuge dieser Überprüfung, dass die Reparatur nicht von der jeweiligen Herstellergarantie umfasst ist (insbesondere weil der Reparaturgegenstand durch mechanische Einwirkungen oder durch den Eintritt von Flüssigkeit beschädigt wurde, bei unsachgemäßer Nutzung, fehlerhafter Wartung durch Dritte, Fehlen bzw. Veränderung der Seriennummer) oder erkennt der Hersteller den Garantieanspruch aus anderen Gründen nicht an, wird TAB ES GmbH & Co KG dies dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat in diesem Fall für die bis dahin aufgelaufenen Kosten die Überprüfungspauschale zu bezahlen.

EIGENTUMSVORBEHALT UND ZURÜCKBEHALTUNG

Von TAB ES GmbH & Co KG gelieferte Waren und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen Eigentum von TAB ES GmbH & Co KG.

TAB ES GmbH & Co KG steht zur Sicherung ihrer Forderungen das Recht zu, die Erzeugnisse und Waren bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zurückzubehalten.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Preislisten der TAB ES GmbH & Co KG. Die in den Preislisten und Angeboten angeführten Preise sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung oder Leistung geltenden Preise von TAB ES GmbH & Co KG.

Alle angeführten Entgelte verstehen sich inklusive 20% USt. TAB ES GmbH & Co KG ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

Alle Entgelte sind grundsätzlich bei Abholung des Reparaturgegenstandes bar zu zahlen. Bei vereinbarter unbarer Zahlung hat eine

Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Rechnungsbetrag spätestens zu der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit bei TAB ES GmbH & Co KG einlangt.

Kommt der Kunde mit den vereinbarten Zahlungen in Verzug, so kann TAB ES GmbH & Co KG wahlweise den noch offenen Kaufpreisrest mit Terminsverlust belegen und ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 8 v. H. (Unternehmer) bzw. 5 v. H. (Verbraucher) über dem jeweiligen Basiszinssatz in Anrechnung bringen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT DES KUNDEN

Gegen Ansprüche der TAB ES GmbH & Co KG kann der Kunde nur mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber der TAB ES GmbH & Co KG stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von der TAB ES GmbH & Co KG anerkannten Ansprüchen aufrechnen.

Bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist die Geltendmachung eines Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen.

ANZEIGEPFLICHTEN, ZUGANG VON ERKLÄRUNGEN

Der Kunde hat Änderungen seines Namens sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, den Verlust der Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner allfällig bekannt gegebenen Bank- oder Kreditkartenverbindung sofort, spätestens jedoch binnen zwei Wochen ab der Änderung TAB ES GmbH & Co KG schriftlich anzuzeigen.

Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der TAB ES GmbH & Co KG nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

Rechnungen und Mahnungen der TAB ES GmbH & Co KG gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.

Bei Unternehmern gelten nicht bescheinigt zugesandte Erklärungen der TAB ES GmbH & Co KG mit dem dritten Werktag – wobei der Samstag nicht als Werktag gilt – nach der Übergabe zur postalischen Beförderung als zugegangen.

DATENSCHUTZ

TAB ES GmbH & Co KG ermittelt und verarbeitet an personenbezogenen Daten des Kunden dessen Stammdaten (Familienname und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Bonität) für Zwecke der Besorgung der Reparaturdienstleistungen und damit im Zusammenhang stehender Leistungen sowie zur Verrechnung der erbrachten Leistungen.

Im Fall von Garantiereparaturen ist TAB ES GmbH & Co KG hinsichtlich der vom Kunden bekannt gegebenen Daten Dienstleister im Sinn des Datenschutzgesetzes. In diesem Zusammenhang ermittelt und verarbeitet TAB ES GmbH & Co KG die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten für den jeweiligen Hersteller und/oder Netzbetreiber des Kunden als Auftraggeber. TAB ES GmbH & Co KG ist daher berechtigt, Stammdaten und andere ermittelte personenbezogene Daten dem Hersteller und/oder dem Verbindungsnetzbetreiber des Kunden zu überlassen.

Die ermittelten Daten dürfen zum Zweck des Gläubigerschutzes und zu Werbezwecken auch an Unternehmen im Konzernverbund übermittelt werden. Die gespeicherten Daten werden vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen spätestens sieben Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht.

Die Zustimmung zur Weitergabe von Daten kann, außer jene zur Durchführung von Kundenaufträgen und zur internen Abwicklung gemäß § 8 abs 1 Z 2 DSG jederzeit widerrufen werden.

RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Für Vertragsabschlüsse von TAB ES GmbH & Co KG gelten ausschließlich die Bestimmungen des österreichischen Rechtes.

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Linz.

Für Verbraucher gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn sie in diesem Gerichtssprengel ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung haben, oder wenn sie im Ausland wohnen.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.